

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die Dünndarm-Kapselendoskopie ist ein bildgebendes Verfahren, das Aufschluss über den Zustand der Schleimhaut im Verdauungstrakt gibt. Der Patient verschluckt eine Kamerakapsel (Pill-Cam). Auf ihrem Weg durch den Magen-Darm-Kanal nimmt diese automatisiert Bilder der Schleimhaut auf und sendet sie nach außen an einen tragbaren Datenrekorder. Später können die Bilder auf krankhafte Veränderungen hin beurteilt werden.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt „Gastroenterologie“
- Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin mit der Zusatzbezeichnung „Kinder-Gastroenterologie“

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn folgende Nachweise geführt werden:

- Innerhalb eines Jahres vor Antragstellung:  
selbstständige Indikationsstellung und Applikation von fünf Kapseln zur Dünndarm-Kapselendoskopie-Untersuchung, gegebenenfalls unter Anleitung
- für die Applikation:  
Nachweis über die Erfahrung in der Auswertung von Dünndarm-Kapselendoskopien durch selbstständig durchgeführte Auswertungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Facharztes oder Nachweis über die Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung anerkannten Kapselendoskopiekurses
- für die Auswertung:  
Nachweis der selbstständig durchgeführten Auswertung von mindestens 25 Dünndarm-Kapselendoskopien unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Facharztes.

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Welche räumlichen und apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die apparativen Voraussetzungen nach §4 sind mittels dem Antrag beiliegendem technischen Datenbogen nachzuweisen. Zudem sind die in §5 genannten organisatorischen Voraussetzungen einzuhalten.

## Welche Auflagen sind zum Genehmigungserhalt zu erfüllen?

- Frequenzregelung: jährlich muss die Auswertung von zehn Untersuchungen, gegebenenfalls auch außerhalb der vertragsärztlichen Tätigkeit, nachgewiesen werden (§6).
- Dokumentation der Untersuchungen nach §7.
- zusammenfassende Jahresstatistik (§8) mit detaillierten aggregierten Daten zu sämtlichen Interventionen (Erst- und Wiederholungsuntersuchung), zu führen vom applizierenden Arzt. Die Dokumentation erfolgt auf elektronischem Weg über das Mitgliederportal der KVN und ist jährlich bis 31. März des Folgejahres einzureichen.
- Einzelfallprüfung der Dokumentation bei Hinweisen auf Qualitätsdefizite durch Stichproben nach §8 Abs. 4

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V für die Dünndarm-Kapselendoskopie zur Abklärung obskurer gastrointestinaler Blutungen

## Downloads

- Dünndarm-Kapselendoskopie-Antrag
- Technischer Datenbogen zum Antrag - einzureichen bei Wechsel des Kapselendoskopie-System

- **Kontakt**

**Frau Ute Wöller**

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3372

E-Mail: [Ute.Woeller@kvn.de](mailto:Ute.Woeller@kvn.de)